

Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zelle in Petitschrift
1½ Sgr.

Breslauer



Mittagblatt.

Mittwoch den 17. Oktober 1855.

Nr. 485.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 16. Oktober. Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 87% gemeldet. Die 3pGt. Rente eröffnete zu 65 und stieg auf 65,20, als Consols von Mittags 1 Uhr wiederum 87% eintrafen, wodurch die 3pGt. auf 65,03, und schloß zur Notiz. Österreichische Staatsseisenbahn-Aktien und Aktien des Credit-Mobilier waren ziemlich fest. Schluss-Course:

3pGt. Rente 65,15. 4½pGt. Rente 90,75. 3pGt. Spanier 32. 1pGt. Spanier —. Silber-Anleihe 81%. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 742. Credit-Mobilier-Aktien 1235.

London, 16. Oktober. Mittags 1 Uhr. Consols 87%.

London, 16. Oktober. Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Börse etwas fester, aber wenig Geschäft. Schluss-Course:

Consols 87%. 1pGt. Spanier 19%. Merikaner 21%. Sardinier 84%. 5pGt. Russen 96. 4½pGt. Russen 86. Hamburg 3 Monat 13 Mrk. 10% Sh. Wien 11 fl. 22 Kr.

Wien, 16. Oktober. Nachmittags 1 Uhr. Börse flau gestimmt. Die Hypotheken- und Gewerbe-Bank hielten eine Berathung. Schluss-Course: Silber-Anleihe 85. 5pGt. Metalliques 74%. 4½pGt. Metalliques 65. Bank-Aktien 1062. Nordbahn 203%. 1839er Loos 119. 1854er Loos 96%. National-Anlehen 78%. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien —. London 10, 58. Augsburg 113%. Hamburg 82%. Paris 131. Gold 17%. Silber 13%.

Frankfurt a. M., 16. Okt. Nachmittags 2 Uhr. Günstige Stimmung, besonders für österreichische Effekten.

Neueste preußische Anl. 108%. Preußische Kassenscheine 105%. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 58%. Ludwigs-Hafen-Bewerb 159%. Frankfurt-Hanau 87%. Berliner Wechsel 105%. Hamburger Wechsel 87%. Londoner Wechsel 118%. Pariser Wechsel 93%. Amsterdamer Wechsel 99%. Wiener Wechsel 103%. Frankfurter Bank-Aktien 119. Darmstädter Bank-Aktien 279. 3pGt. Spanier 31%. 1pGt. Spanier 19%. Kurhessische Loos 38%. Badische Loos 43%. 5pGt. Metalliques 66. 4½pGt. Metalliques 58%. 1854er Loos 86%. Österreich. National-Anlehen 70%. Österreich-Französische Staats-Gef.-Aktien 185%. Österreichische Bank-Aktien 1142.

Hamburg, 16. Oktober. Nachm. 2½ Uhr. Flache Stimmung, besonders waren Mecklenburger billiger.

Preußische 4½pGt. Staats-Anleihe 100 Br. Preußische Loos —. Österreichische Loos 102%. 3pGt. Spanier 29%. 1pGt. Spanier 18%. Englisch-russische 5pGt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 113%. Köln-Mindener 163%. Mecklenburger 59%. Magdeburg-Wittenberge 42%. Berlin-Hamburg 1. Prior. 101. Köln-Minden 3. Prior. 92½ Br. Disconto 5% — 5½pGt. London Lang 13 Mrk. 2% Sh. not. 13 Mrk. 3½ Sh. bez. London Kurz 13 Mrk. 5% Sh. not. 13 Mrk. 6½ Sh. bez. Amsterdam 35,95. Wien 84.

Getreidemarkt. Weizen, letzte Preise vergebens geboten. Roggen loco 3 Thlr. höher, ab auswärtig gefragter. Del pro Oktobe 36%, pro Mai 35% Kaffee rubig. Zink 1500 Etcr. loco und Lieferung 15½% und 15%.

Liverpool, 16. Oktober. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise kaum behauptet.

Telegraphische Nachricht.

Königsberg, 16. Oktober. Hier eingetroffene Petersburger Nachrichten bringen einen Utaß des Kaisers, durch welchen die Berufung der Reichswehr in den Gouvernements Orenburg und Samara angeholt wird. Die Organisation derselben soll am 15. November beginnen und am 15. Dezbr. d. J. beendet sein und sollen 23 Mann von 1000 Seelen ausgehoben werden.

Vom Kriegsschauplatze.

Marseille, 14. Oktober. Die Ankunft eines Paketbootes wird telegraphiert, welches Konstantinopel am 4. Okt. verließ und nur Nachrichten bis zum 1. Oktober aus der Krim überbracht hat. Das Feuer zwischen den von den Russen besetzten Forts auf der Nordseite der Rhede und den auf der Südseite stehenden Verbündeten dauerte noch sehr lebhaft fort. Die Verbündeten beschleunigten den Bau neuer Batterien und sollten unter Anderem bald mit schwimmenden Batterien und Kanonier-Schaluppen gegen das Fort Konstantin vorgehen. Das große Armee-Corps, welches das Bairdarthal besetzt hat, hatte seine Vorposten bereits auf 15 Wegstunden vom Hauptquartier des Marschall Pelissiers vorgehoben. Seine Stellung war vortrefflich, da die Verbündeten im Besitz der drei wichtigen Hügel sind, welche den Zugang ins Thal herstellen. Uebrigens war auch das Wetter noch gut. In dem Gefechte, welches bei Eupatoria zwischen der Reiterei des Generals d'Allouville und der russischen Kavallerie gefochten wurde, war erstere nur 12, die russische dagegen 19 Schwadronen stark. — Die konstantinopeler Blätter berichten, daß noch vier Divisionen aus Frankreich erwartet werden. — Die neusten Berichte Umer Pachas melden, daß derselbe seine Arme in Batum einfüßt. Das englisch-türkische Kontingent scheint nun definitiv nach Varna und Schumla bestimmt zu sein. — Die Getreide-Ernährung in der Wallachei schwach aus und der Ausgangszoll ist verdoppelt worden.

Der „Constitutionnel“ bemerkte in einem Artikel über die Operationen der verbündeten Flotte im schwarzen Meere, daß die russische Regierung von einem Angriff auf Nikolajeff nichts zu fürchten habe. Diese Stadt liegt vor der Mündung des Bug einige Meilen stromaufwärts, und obwohl dort bedeutende Marine-Etablissemens bestehen, so müssen die größeren Kriegsschiffe doch unbewaffnet bis in den Liman des Donjepr bugfirt werden. „Nicht so sorglos, heißt es weiter, darf Russland hinsichtlich anderer Städte sein, die als Mittelpunkte der Verproviantirung für die russische Krim-Armee nicht weniger wichtig sind. Berislaw, das ein Hauptammunitionspunkt für die aus den östlichen Provinzen kommenden Verstärkungs-Truppen ist, liegt zwar zu weit landeinwärts, als daß es von den Landungstruppen der verbündeten Flotten erreicht werden könnte; allein bei Cherson, das zum Depot für alle Verstärkungen aus dem Westen dient, ist dies nicht der Fall. Diese Stadt liegt an der Mündung des Donjepr, eines breiten, mit Sandbänken bedeckten Flusses, durch welchen letzteren Umstand die schwer beladenen Schiffe verhindert werden, sich der Stadt zu nähern, außer etwa im Frühling, wo die Gemässer stark steigen. Die Linienschiffe der Verbündeten können also dahin ebenso wenig als nach Nikolajeff hinauf fahren; allein Cherson liegt bloß 5 Stunden von der Mündung des Donjepr in das Meer entfernt, und von da aus ließe sich durch unsere Truppen leicht ein Handstreich versuchen.“ Die verbündeten Flotten werden dadurch, daß sie durch

die Meerenge von Kinburn in den Meerbusen dringen, der Donjepr und Bug aufnimmt, alle Verbindungen zwischen dem westlichen Russland und der Krim hemmen, und namentlich die Verproviantirung Nikolajeffs erschweren. Das Bauholz, das aus dem Donjepr in den Bug geflößt wurde, wird nicht mehr dahin kommen. Ferner zieht sich die Straße, auf der die von Bessarabien herbeigezogenen Verstärkungen nach der Krim marschieren müssen, dem Meerbusen entlang und kann somit von unseren Kanonen bestrichen werden. — Um aber in dieses Seebecken zu gelangen, wird man wahrscheinlich zuerst die Stadt Otschakoff nehmen müssen, welche die Meerenge von Kinburn beherrscht. Otschakoff wird hauptsächlich von einer Citadelle vertheidigt, wo sich Hassan Pascha so tapfer wehrte und der russischen Armee bei der Einnahme der Stadt so furchterliche Verluste zufügte. Diese Citadelle soll von den Russen aufs Neue befestigt worden sein, indem führt die verbündete Flotte eine furchtbare Artillerie. Die Meerenge von Kinburn ist für die großen Schiffe wohl befahrbar und der Meerbusen ist für dieselben ebenfalls tief genug.“

Preußen.

Berlin, 16. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Den Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer Dr. Böttcher zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate: „Excellenz“ zu ernennen; dem Sanitätsrat Dr. Koner hierzu den Charakter als Geheimer Sanitätsrat; so wie dem Bürgermeister Stupp zu Köln den Amtstitel „Ober-Bürgermeister“ zu verleihen; und den Rittergutsbesitzer Heinrich Nathusius auf Althaldensleben zum Landrat des Kreises Neuhaldensleben zu ernennen.

Das dem Hüttenmeister Clemann zu Paulshütte unter dem 14. März 1854 ertheilte Patent auf einen Zinkofen, ist erloschen.

Der bisherige Privatdozent Dr. Emil du Bois-Reymond ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin; so wie der praktische Arzt u. Dr. Hengstenberg zu Kettwig a. d. Ruhr zum Kreisphysikus des Kreises Altena ernannt; bei der Ritter-Akademie zu Liegnitz dem Lehrer Dr. Schirrmacher der Titel „Oberlehrer“ verliehen, und der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Weiß als Civil-Inspektor; ferner bei dem Gymnasium zu Tilsit der Kandidat des höheren Schulamts Meckbach als ordentlicher Lehrer; und der Kollaborator an der lateinischen Hauptschule der Frankenischen Stiftungen zu Halle a. d. S., Ernst Heinrich Joachim Danz, als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Siegen angestellt worden.

P. C. Berlin, 16. Oktober. In verschiedenen Blättern erneut sich unaufhörlich die Mittheilung, daß Preußen, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf Ersuchen des russischen Kabinetts, Vermittlungsg-Vorschläge an die westlichen Mächte gerichtet habe und fortlaufend für die Annahme von Friedens-Unterhandlungen bemüht sei. Wenn es auch nicht zweifelhaft erscheinen kann, daß Sr. Majestät Regierung im vollen Einverständniß mit den Wünschen des Landes und mit den Bedürfnissen Europa's die Fortführung eines blutigen, opferreichen Krieges aufrichtig bedauert, so entbehren doch die erwähnten Mittheilungen jeder thatsächlichen Begründung. Es steht fest, daß von Seiten des russischen Kabinetts keine Eröffnung in dem angedeuteten Sinne an die königliche Regierung gelangt ist, und andererseits zeigt sich, nach zuverlässigen Berichten, bei den kriegsführenden Mächten des Westens so wenig Geneigtheit zur Annahme von Friedensunterhandlungen, daß Preußen sich nicht ermutigt fühlen kann, freiwillig eine Vermittelungs-Tätigkeit zu übernehmen, welcher unter den obwaltenden Verhältnissen keine Aussicht auf Erfolg zur Seite steht. Wir haben vollen Grund, anzunehmen, daß diese Auffassung für die gegenwärtige Haltung Preußen maßgebend ist.

○ Berlin, 15. Oktober. Wie seit ungefähr drei oder vier Jahren von den Bäckern in den Läden ein Preisverzeichniß ihrer Waaren aushangen muß, so soll auch für die Gastwirths eine bisher ziemlich vernachlässigte Bestimmung der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 in unserer Provinz zur Geltigkeit kommen, um der Theuerung nicht noch einen willkürlichen Preis der Speisen und Getränke seitens der Gastwirths hinzutreten zu lassen. Es hat daher die Regierung der Provinz Brandenburg die Verfügung, wonach die Gastwirths durch die Ortsobrigkeit angehalten werden können, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen, und wonach diese Preise zwar mit jedem Monat abgeändert werden dürfen, aber so lange in Kraft bleiben müssen, bis die Abänderung der Polizei-Obrigkeit angezeigt und das abgeänderte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist, erneuert. — Man hat die Behauptung aufgestellt, daß von Seiten des Berliner Kabinetts in Wien Schritte gethan worden seien, um eine Verständigung in Betreff der Theilnahme Preußens an eventuellen Friedensunterhandlungen herbeizuführen. Diese Schritte sollen in Wien die beste Aufnahme gefunden und Herr v. Profesch den Auftrag erhalten haben, in Paris die hierauf bezüglichen Intentionen Frankreichs auszuforschen. Herr v. Profesch soll die Stimmung in Paris sehr günstig gefunden und in Betreff der Theilnahme Preußens an künftigen Friedensunterhandlungen positive Zusagen erhalten haben. Wir müssen bekennen, daß diese Mittheilung, obwohl sie sagt, daß man in Berlin und Wien an das Zustandekommen neuer Friedenskonferenzen glaube, schon dadurch ganz unhaltbar wird, daß bisher noch von keiner Seite in Bezug auf Friedenskonferenzen Unterhandlungen angeknüpft worden sind und das Zusammentreffen von Friedenskonferenzen sehr zweifelhaft ist. Es würde mithin Preußen, wenn es seinerseits jetzt Schritte thäte, um zur Theilnahme an den Friedensunterhandlungen zu gelangen, zum mindesten undiplo-

Eredition: Herrenstraße Nr. 26.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Beitung.

Nr. 485.

matisch auftreten. Es ist aber nebenher die bestimmte Versicherung zu geben, daß von Berlin aus in neuester Zeit irgend welche Unterhandlungen in Bezug auf bevorstehende Friedenskonferenzen in keiner Weise angeknüpft worden sind. — Nach einer neulich gegebenen amtlichen Übersicht haben die Steuern für Berlin im vergangenen Jahre ein Mehr von 88,201 Rthl. gegen das Staats-Goll ergeben. Die Gesamtsumme der Steuereinnahme betrug 1,297,157 Rthl. Hier von kommen auf Haus- und Mietsteuer 770,511 Rthl., auf den Kommunalantheil an der Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer 364,520 Rthl., auf den Anteil an dem Drittel des Robertages der Staats-Mahlsteuer 135,557 Rthl., auf Hundesteuer 22,889 Rthl. ic. Die Ausgaben für Steuer-Verwaltungs- und Steuer-Erhebungskosten betrugen für Haus- und Mietsteuer 33,070 Rthl. Die Steuer-Erhebungskosten für den Kommunal-Antheil an der Mahl-, Schlacht- und Braumalzsteuer so wie von dem Drittel der Staatsmahlsteuer waren nicht besonders zu leisten, weil sofort hierfür 5 Prozent bei der königlichen Steuertafel abgezogen wurden. Die Hundesteuerverwaltungskosten betrugen 2,272 Rthl.

Die „Voss. Ztg.“ bringt folgende Beschreibung des dem Könige überreichten Degens:

Die Inschrift, auf dem einen Stichblatt angebracht, lautet: Ihrem Königlichen Kriegsherrn; ihrem Waffengefährt seit 50 Jahren, die Offiziere der Arme am 15. Oktober 1855. Auf dem zweiten Stichblatt befindet sich das eiserne Kreuz en miniature, umgeben von militärischen schön gearbeiteten Emblemen. Sowohl über dem Bügel, wie um beide Stichblätter winden sich Lorbeerzweige, welche unter dem Helm der Minerva entspringen, der mit Ornamenten den Knopf der Paristange bildet, die Hauptfläche dieser Theile verziert. Als Hest des Degens gab man dem Könige seine Arme; diese ist durch zwei Gruppen von je fünf Figuren auf jeder Seite des Mittelstückes dargestellt. Linie, Landwehr, Infanterie, Kavallerie und Marine sind vertreten. Neben diesen bildet der preußische Nar, festlich mit Eichenzweigen geschmückt, den Knopf. Die Klinge vom feinsten Damascener-Stahl mit vergoldeten Dekorationen und Namen der Schlachten und Gefechte, welche der König persönlich mitgemacht hat, ist von dem berühmten Schwert-Fabrikanten P. D. Lünenbürg zu Solingen. Der Entwurf zu dem Degen ist von Albert Wagner. Ein Rabe hat die Gruppen am Hest, Bürger die Embleme gezeichnet. Professor E. Fischer und Medaillleur König haben Auferordentliches zur Auffertigung dieses Degens sehr kurzer Zeit entstandene Kunstwerke geleistet. Von der Zeichnung des Degens nebst Inschriften wird für sämtliche Teilnehmer an dieser Festgabe eine Lithographie im Farbendruck erscheinen.

C. B. [Die Schullehrer-Dotation.] Von den Regierungen wird in neuerer Zeit dahin gewirkt, daß in denjenigen Gegenden, in welchen die Schullehrer eine bessere Dotation erhielten, diese durch Ausführung der noch nicht überall beendeten Separationen herbeigeführt werde. Nach § 101 der Gemeindeheitssteilungs-Ordnung muss nämlich bei der ersten auf einer Dorffeldmark eintretenden Gemeindesteilung zu der Schulstelle so viel Gartenland auf Kosten der Massen in nächster Nähe angewiesen werden, als einschließlich des bisher bestellten, zur Haushaltung einer Familie von Mann, Frau und drei Kindern, zur Sommer-Stallfutterung und Durchwinterung von zwei Haupt-Rindern erforderlich ist. Wo die Separationen zur Ausführung gekommen sind, ist streng hiernach verfahren worden, und aus jenen Gegenden hört man über die unauskömmliche Lage der Lehrer nicht klagen. Nur wo die Grundbesitzer sich der Provokationen auf Theilung enthalten, oder ihnen entgegenwirken, läßt sich die Lage der Schullehrer als in der That beklagenswert darstellen. Man hofft nun, durch die Förderung des Theilungswesens eine wirksame Abhilfe zu gewähren, als durch vorübergehende Unterstützungen, die bei aller Unzulänglichkeit dem Staat wie den Gemeinden fast unerschwingliche Opfer auferlegen.

[Die Wahlen. Schluss.] VII. Provinz Sachsen. In Magdeburg: Kaufmann Racker, wirkl. Geh. Rath Bunzen. In den Kreisen Kangensalza, Weisenfelde, Erfurt, Schleusingen und Siegenbrück: Landrat v. Hanstein in Erfurt, Bürgermeister Dietrich zu Sömmerda, Ober-Regierungsrath Rath Kühne zu Erfurt. In dem Stadtkreis von Halle und Saal-Kreis: Staatsanwalt Heise in Halle, Landrat v. Kroßigk des Saal-Kreises. In den Kreisen von Bitterfeld und Delitzsch: Geh. Rath v. Leipziger, Major v. Rauchhaupt. In den Kreisen Schweinitz und Wittenberg: Landrat v. Kleist auf Golloczau, Landrat v. Jagow. In den Kreisen Liebenwerda und Torgau: Oberstleutnant v. Bocklem, Kreisrichter Schreyer in Torgau. In dem Wahlbezirk Halberstadt, Oschersleben und Grafschaft Wernigerode: Ober-Staatsanwalt Brohm in Halberstadt, Regierungsrath v. Spiegel. In dem Wahlbezirk Osterburg-Stendal: Deich-Hauptmann v. Bismarck-Brieft, Bürgermeister Ebels. In dem Wahlbezirk Wanzleben, Wolmirstedt, Neuhaldensleben: Landrat a. D. v. d. Schulenburg-Altenhausen, Geh. Regierungsrath Oppermann, Landrat v. Lauterbach. In dem Wahlbezirk Salze, Aschersleben, Quedlinburg: Rittmeister a. D. v. Wangerow, Kreisgerichtsrath v. Heringen. In dem Wahlbezirk Merseburg-Mansfelds Seckes: Rittmeister a. D. v. Neumann, Rittergutsbesitzer Pieschel. In dem Wahlbezirk Naumburg, Weissenfels, Zeitz: Landrat Ulrich, Kreisgerichtsrath Schier. In dem Wahlbezirk Jerichow I. und II. excl. Burg: Landeskonomierath Rathusius auf Königsborn, Erbkämmerer und Deichhauptmann Freiherr v. Plotho auf Parey. In dem Wahlbezirk Kreis Nordhausen und Worbis: Regierung-Präsident du Bignau in Erfurt, Oberstleutnant v. Wedell in Erfurt. In dem Wahlbezirk Heiligenstadt-Mühlhausen: Regierungs- und Schulrat, Pfarrer Rothe zu Erfurt, Kreisgerichtsrath Basse zu Mühlhausen. In dem Wahlbezirk Querfurt-Eckartsberga: Graf v. d. Schulenburg-Biggenburg-Großwurzel: Rittmeister, Freih. v. Werthern. In dem Kreise Gardelegen-Salzwedel: Geheimrat v. Kröcher, Kreisgerichtsrath Weber. In dem Kreis Osterburg-Stendal: Bürgermeister Ebels, Deichhauptmann v. Bismarck-Brieft. In dem Kreis Sangerhausen-Mansfeld: Staatsanwalt Kölsch, Rittmeister v. Schenck.

VII. Provinz Westfalen. In den Kreisen Minden und Herford: Landrat v. Borries in Herford, Amtsanwalt Dr. Hessmar in Köln. In den Kreisen Bielefeld, Hamm und Wiedenbrück: Finanzminister v. Bodelschwingh, Graf v. Korff-Schönfels, Landwirth Meier. In dem Wahlbezirk Lübbecke-Herford: Landrat v. d. Horst, Auditor Marcard. In dem Wahlbezirk Kreis Höxter, Warburg, Büren und Paderborn: Kreisgerichtsrath Schmidt in Paderborn, Appellationsgerichtsrath Nohden in Posen, Landrat v. Schmid in Höxter. In dem Wahlkreis Beckenburg-Steinfurt-Warendorf: Appellationsgerichtsrath Nohden in Posen, Kreisrichter Ziegler in Wiedenbrück. In dem Wahlkreis Münster-Köln-Lüdenscheid: Domkapitular Krabbe zu Münster, Rentner zum Löwen in Münster. In dem Wahlkreis Arnsberg-Söest und Lippstadt: Dekanom W. Plaßmann zu Althoff, Justizrat Seiffen-Schmidt zu Arnsberg. In dem Wahlkreis Siegen-Dolpe und Altena: Hauptmann a. D. Friedrich Harkort in Siegen, Kreisgerichts-Direktor v. Beugnheim in Rehwied, Rechtsanwalt Dingerkus in Vilstein. In dem Wahlkreis Hamm-Herford-Dortmund: Landrat a. D. von Bockum-Dolffs zu Soest, Kaufmacher zu Dortmund. In dem Wahlkreis Bönen-Hagen: Hauptmann Friedrich Harkort in Wetter, Landrat a. D. Frhr. v. Bünke in Bönen. In dem Wahlkreis Brilon-Meschede: Kreisgerichts-Direktor Voß.

mann, Landrat v. Drost. Im Wahlbezirk Wipperfürth-Summersbach-Waldbroel: Landrat Kaiser in Summersbach, Rentner W. Werle aus Barmen. Im Wahlbezirk Ahns-Recklinghausen: Appellationsgerichtsrat Rohden, Kreisrichter Steigens und Prof. Dr. Junkmann in Breslau.

VIII. Rhein-Provinz. Im Wahl-Bezirk Jülich-Düren: Pfarrer Thissen, Bürgermeister Schillings. Im Wahlbezirk Heinsberg-Gelenkirchen-Eckelen: Landgerichtsrath de Svo, Bürgermeister Krapoll. Im Wahlbezirk Stadt Aachen, Landkreis Aachen u. Kreis Eupen: Pfarrer Thissen, Oberprokurator Packenius, Fabrikant Mengius. Im Wahlbezirk Stadt Köln, Landkreis Köln und Kreis Mülheim: Erzbischöflicher Kanzler v. Groote in Köln, Appellationsgerichtsrath Haug in Köln, Appellationsgerichtsrath A. Reichenberger in Köln. Im Wahlbezirk Kreis Duisburg: Regierungsrath Schönberger, Major a. D. zu Düsseldorf, Bergrecht Barth zu Essen. Im Wahlbezirk Kreis Montjoie, Malmedy und Schleiden: Professor Dr. Braun in Bonn, Obertribunalrath Blömer in Berlin. Im Wahl-Bezirk Kreuznach-Siumern, St. Goar: Evangel. Pfarrer Bartels, Landrat Moivius in St. Goar, Landrat v. Jagow in Kreuznach. Im Wahlbezirk Mayen-Goch mit Auschluß der Bürgermeisterei Lucherath: Landr. a. D. Delius, Dekan Schmidt zu Goch. Im Wahlbezirk Andern-Ahrweiler und vom Kreis Goch: die Bürgermeister Lucherath; Landrat Focke in Andern, Regierungsrath Heinrich in Koblenz. Im Wahlbezirk Koblenz und Neuwied, mit Auschluß der Bürgermeisterei Niederwambach, Puderbach, Dierdorf: Landgerichtsrath v. Thimus, Medizinalrath Wegelehr. In Bonn: der Prof. Braun: In Düsseldorf: der Regierungsrath a. D. Otto und der Sanitätsrat Dr. Hasenclever. Im Wahlbezirk Altenkirchen und die Bürgermeisterei Niederwambach, Puderbach und Dierdorf des Kreises Neuwied: Landrat Kampers zu Altenkirchen, evang. Pfarrer Schapper zu Klein-Rechtenbach. Im Wahlbezirk Bonn und Rheinbach: Professor Braun in Bonn, Domherr Gar in Aachen. Im Wahlbezirk Euskirchen, Bergheim, Landkreis Köln exkl. der Bürgermeisterei: Appellationsgerichtsrath A. Reichenberger in Köln, Bürgermeister Schult. Im Wahlbezirk Siegkreis: kathol. Pfarrer Schmidt in Siegburg, Bürgermeister Strunk in Warth. Im Wahlbezirk Elberfeld: Staatsminister v. d. Heydt, Kaufm. F. R. v. Egner in Darmstadt, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Solingen und Lenne: Landrat Melbeck in Solingen, Justizrat Ströhn in Berlin, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Kreis Rees und Cleve: Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf, Landgerichtsrath Savel in Cleve. Im Wahlbezirk Cleve und Gladbach: Geh. Kommerzienrat Diergardt in Biersen, Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf. Im Wahlbezirk Grevenbroich und Neuss: Landrat v. Heinsberg in Grevenbroich, Gutsbesitzer Lanz zu Lohausen. Im Kreise Ahrweiler: Domkanonikus und Regens Eberhard, Landrat Spangenberg. Im Kreise Prüm-Daun: Gutsbesitzer Andrs, Gutsbesitzer Höller. Im Kreise Bremecel-Zell: Oberregierungsrath v. Gartner, Landr. Ulrich. Im Kreise Saarbrück-Merzig: Dechant Bünde, Gutsbesitzer Guettler. Im Kreise Saarbrück-St. Wendel: Friedensrichter Henn in Saarbrück, Kaufmann Köhling in Saarbrück, Kaufm. a. D. Biegel in St. Wendel. Im Wahlbezirk Geldern-Kempen: Appellationsgerichtsrath Peter Reichenberger, Gutsbesitzer Clavé v. Bouhaben, Debonom Peter Böcker in Geldern.

X. Hohenzollernsche Lande. Kreis Hedingen: Oberamtmann v. Frank, Siegmaringen: Forstrath Karl.

Provinz Preußen. Im Wahlbezirk Heiligenbeil und Braunsberg: Landrat a. D. Niederstetter in Heiligenbeil, Landgeschworener Grunwald in Schafsborg. Im Wahlbezirk Neidenburg-Osterode: Landrat v. Lavergne-Pequilien in Neidenburg, Mittergutsbesitzer Pannet auf Waplix im Kreise Osterode.

Potsdam, 16. Oktober. Heute Mittag wurde im königlichen Schlosse hier selbst die feierliche Taufe der am 14. v. Mts. geborenen Prinzessin, Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, durch den Hofprediger Heym vollzogen. Die junge Prinzessin hat in der heiligen Taufe die Namen

Marie, Elisabeth, Luise, Friederike

erhalten.

Von den allerhöchsten und höchsten Taufzeugen waren anwesend: Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Se. königliche Hoheit der Prinz Karl, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Karl, Ihre königliche Hoheit die Landgräfin von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld. Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht, Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn), Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich, Se. königliche Hoheit der Prinz Georg, Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert. Ferner: Ihre kaiserliche Hoheit die verwitwete Großherzogin-Großfürstin von Sachsen-Weimar, Ihre königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Seine königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Seine Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau, Ihre Hoheit die Erbprinzessin von Anhalt-Dessau. Abwesend: Ihre kaiserliche Majestät die verwitwete Kaiserin von Russland, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande, Se. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und Höchststettern Gemahlin, die Prinzessin Anna königliche Hoheit, Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt-Dessau und Se. Durchlaucht der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld. Nach vollzogener Taufhandlung war Familientafel bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl.

(St. Anz.)

Deutschland.

Hannover, 14. Oktober. Das Schatzkollegium hat wegen der Erhöhung der Ministergehalte von jährlich 4000 Thlr. auf jährlich 6000 Thaler eine Eingabe an das Finanzministerium, wegen der Verfassungsangelegenheit aber eine Vorsstellung an den König überreicht. In dieser Beziehung kommt der § 181 des Verfassungsgesetzes zur Anwendung, nach welchem das Schatzkollegium sowohl berechtigt als auch verpflichtet ist, wegen Aufrechthaltung der Verfassung die erforderlichen Schritte zu thun, eventuell den Schutz des deutschen Bundes für die aufgehobene landständische Verfassung anzurufen. Die Angelegenheit muß sich gegenwärtig in diesem Stadium befinden, denn ich vernehme aus guter Quelle, daß Dr. Schägrath Grote seit einigen Tagen von hier nach Frankfurt abgereist ist, um eine Eingabe in unserer Verfassungsangelegenheit der Bundesversammlung zu überreichen, und das etwa weiter erforderliche in derselben persönlich zu beforgen. Aus dieser Mittheilung geht übrigens selbstverständlich hervor, daß die Eingabe des Schatzkollegiums beim König ohne Erfolg geblieben ist. Die gewiß sehr interessante Aktion in dieser Angelegenheit werden übrigens erst bei dem Zusammentreffen der demokratischen Ständeversammlung an das Licht der Öffentlichkeit gelangen, da den neuen Kammern der Rechenschaftsbericht des Schatzkollegiums zugehen muß.

(R. 3.)

Österreich.

[Einziehung von Klostergütern.] Dem „Wirt. Staats-Anz.“ schreibt man aus Frankfurt a. M. Folgendes: Die piemontesischen Klöster, welche bekanntlich durch das Gesetz vom 29. Mai d. J. als Körperschaften aufgehoben wurden, besitzen größtentheils im lombardisch-venetianischen Königreiche Grundstücke, auf welche das Gesetz nicht angewendet werden konnte, da letztere unter einer fremden Gerichtsbarkeit stehen. Man erfährt aber jetzt, daß Österreich, durch Ministerialerlaß vom 26. August d. J., diese in seinem Lande gelegenen Besitzungen eingezogen hat, indem es sein Recht dazu von einem Antecedenzfall herleitet. Im Jahre 1782 nämlich, unter der Regierung Joseph II., wurden viele Kirchenländereien

verkauft, Klöster aufgehoben und andere Maßregeln getroffen, die zur Emancipation vom römischen Stuhle führen sollten. Die sardinische Regierung benützte diesen damaligen Zustand, um die Güter, welche mehrere der aufgehobenen Orden in Piemont besaßen, zu konfiszieren. Darauf gründet nun Österreich sein Recht, ein Gleichtes in Betreff der in der Lombardie gelegenen Güter der piemontesischen Klöster zu thun. Es wird nun geltend gemacht, daß der Unterschied beider Maßregeln sehr groß sei. Die von den Maßregeln Josephs II. betroffenen Mönchsorden wurden förmlich aufgehoben. Dies ist nicht der Fall in Piemont: Kraft des Gesetzes dürfen die Klöster, sowie alle andere Körperschaften als solche keine Güter besitzen; letztere sind ihnen wohl entzogen, jedoch nicht für den Staat konfisziert und verkauft worden: sie gehören von nun an der Kirchenkasse, die sie verwaltet, und deren Erträgnisse unter alle Geistlichen vertheilt. Darin ist der Grund zu suchen, warum wider alles Erwarteten in dem am 28. Sept. der Bürgermeisterei Lucherath: Landr. a. D. Delius, Dekan Schmidt zu Goch. Im Wahlbezirk Andern-Ahrweiler und vom Kreis Goch: die Bürgermeister Lucherath; Landrat Focke in Andern, Regierungsrath Heinrich in Koblenz. Im Wahlbezirk Koblenz und Neuwied, mit Auschluß der Bürgermeisterei Niederwambach, Puderbach, Dierdorf: Landgerichtsrath v. Thimus, Medizinalrath Wegelehr. In Bonn: der Prof. Braun: In Düsseldorf: der Regierungsrath a. D. Otto und der Sanitätsrat Dr. Hasenclever. Im Wahlbezirk Altenkirchen und die Bürgermeisterei Niederwambach, Puderbach und Dierdorf des Kreises Neuwied: Landrat Kampers zu Altenkirchen, evang. Pfarrer Schapper zu Klein-Rechtenbach. Im Wahlbezirk Bonn und Rheinbach: Professor Braun in Bonn, Domherr Gar in Aachen. Im Wahlbezirk Euskirchen, Bergheim, Landkreis Köln exkl. der Bürgermeisterei: Appellationsgerichtsrath A. Reichenberger in Köln, Bürgermeister Schult. Im Wahlbezirk Siegkreis: kathol. Pfarrer Schmidt in Siegburg, Bürgermeister Strunk in Warth. Im Wahlbezirk Elberfeld: Staatsminister v. d. Heydt, Kaufm. F. R. v. Egner in Darmstadt, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Solingen und Lenne: Landrat Melbeck in Solingen, Justizrat Ströhn in Berlin, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Kreis Rees und Cleve: Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf, Landgerichtsrath Savel in Cleve. Im Wahlbezirk Cleve und Gladbach: Geh. Kommerzienrat Diergardt in Biersen, Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf. Im Wahlbezirk Grevenbroich und Neuss: Landrat v. Heinsberg in Grevenbroich, Gutsbesitzer Lanz zu Lohausen. Im Kreise Ahrweiler: Domkanonikus und Regens Eberhard, Landrat Spangenberg. Im Kreise Prüm-Daun: Gutsbesitzer Andrs, Gutsbesitzer Höller. Im Kreise Bremecel-Zell: Oberregierungsrath v. Gartner, Landr. Ulrich. Im Kreise Saarbrück-Merzig: Dechant Bünde, Gutsbesitzer Guettler. Im Kreise Saarbrück-St. Wendel: Friedensrichter Henn in Saarbrück, Kaufmann Köhling in Saarbrück, Kaufm. a. D. Biegel in St. Wendel. Im Wahlbezirk Geldern-Kempen: Appellationsgerichtsrath Peter Reichenberger, Gutsbesitzer Clavé v. Bouhaben, Debonom Peter Böcker in Geldern.

verkauft, Klöster aufgehoben und andere Maßregeln getroffen, die zur

Emancipation vom römischen Stuhle führen sollten. Die sardinische

Regierung benützte diesen damaligen Zustand, um die Güter,

welche mehrere der aufgehobenen Orden in Piemont besaßen, zu konfiszieren. Darauf gründet nun Österreich sein Recht, ein Gleichtes in

Betreff der in der Lombardie gelegenen Güter der piemontesischen

Klöster zu thun. Es wird nun geltend gemacht, daß der Unterschied

beider Maßregeln sehr groß sei. Die von den Maßregeln Josephs II.

betroffenen Mönchsorden wurden förmlich aufgehoben. Dies ist nicht

der Fall in Piemont: Kraft des Gesetzes dürfen die Klöster, sowie alle

anderen Körperschaften als solche keine Güter besitzen; letztere sind ihnen

wohl entzogen, jedoch nicht für den Staat konfisziert und verkauft worden:

sie gehören von nun an der Kirchenkasse, die sie verwaltet, und deren

Erträgnisse unter alle Geistlichen vertheilt. Darin ist der Grund zu

suchen, warum wider alles Erwarteten in dem am 28. Sept.

der Bürgermeisterei Lucherath: Landr. a. D. Delius, Dekan Schmidt zu

Goch. Im Wahlbezirk Andern-Ahrweiler und vom Kreis Goch: die

Bürgermeister Lucherath; Landrat Focke in Andern, Regierungsrath

Heinrich in Koblenz. Im Wahlbezirk Koblenz und Neuwied, mit Auschluß der

Bürgermeisterei Niederwambach, Puderbach, Dierdorf: Landgerichtsrath

v. Thimus, Medizinalrath Wegelehr. In Bonn: der Prof. Braun: In

Düsseldorf: der Regierungsrath a. D. Otto und der Sanitätsrat Dr. Hasenclever. Im Wahlbezirk Altenkirchen und die Bürgermeisterei

Niederwambach, Puderbach und Dierdorf des Kreises Neuwied: Landrat

Kampers zu Altenkirchen, evang. Pfarrer Schapper zu Klein-Rechtenbach.

Im Wahlbezirk Bonn und Rheinbach: Professor Braun in Bonn, Domherr

Gar in Aachen. Im Wahlbezirk Euskirchen, Bergheim, Landkreis

Köln exkl. der Bürgermeisterei: Appellationsgerichtsrath A. Reichenberger in Köln, Bürgermeister Schult. Im Wahlbezirk Siegkreis: kathol.

Pfarrer Schmidt in Siegburg, Bürgermeister Strunk in Warth. Im Wahlbezirk Elberfeld: Staatsminister v. d. Heydt, Kaufm. F. R. v. Egner in Darmstadt, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Solingen und Lenne: Landrat Melbeck in Solingen, Justizrat Ströhn in Berlin, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Kreis Rees und Cleve: Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf, Landgerichtsrath Savel in Cleve. Im Wahlbezirk Cleve und Gladbach: Geh. Kommerzienrat Diergardt in Biersen, Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf. Im Wahlbezirk Grevenbroich und Neuss: Landrat v. Heinsberg in Grevenbroich, Gutsbesitzer Lanz zu Lohausen. Im Kreise Ahrweiler: Domkanonikus und Regens Eberhard, Landrat Spangenberg. Im Kreise Prüm-Daun: Gutsbesitzer Andrs, Gutsbesitzer Höller. Im Kreise Bremecel-Zell: Oberregierungsrath v. Gartner, Landr. Ulrich. Im Kreise Saarbrück-Merzig: Dechant Bünde, Gutsbesitzer Guettler. Im Kreise Saarbrück-St. Wendel: Friedensrichter Henn in Saarbrück, Kaufmann Köhling in Saarbrück, Kaufm. a. D. Biegel in St. Wendel. Im Wahlbezirk Geldern-Kempen: Appellationsgerichtsrath Peter Reichenberger, Gutsbesitzer Clavé v. Bouhaben, Debonom Peter Böcker in Geldern.

verkauft, Klöster aufgehoben und andere Maßregeln getroffen, die zur

Emancipation vom römischen Stuhle führen sollten. Die sardinische

Regierung benützte diesen damaligen Zustand, um die Güter,

welche mehrere der aufgehobenen Orden in Piemont besaßen, zu konfiszieren. Darauf gründet nun Österreich sein Recht, ein Gleichtes in

Betreff der in der Lombardie gelegenen Güter der piemontesischen

Klöster zu thun. Es wird nun geltend gemacht, daß der Unterschied

beider Maßregeln sehr groß sei. Die von den Maßregeln Josephs II.

betroffenen Mönchsorden wurden förmlich aufgehoben. Dies ist nicht

der Fall in Piemont: Kraft des Gesetzes dürfen die Klöster, sowie alle

anderen Körperschaften als solche keine Güter besitzen; letztere sind ihnen

wohl entzogen, jedoch nicht für den Staat konfisziert und verkauft worden:

sie gehören von nun an der Kirchenkasse, die sie verwaltet, und deren

Erträgnisse unter alle Geistlichen vertheilt. Darin ist der Grund zu

suchen, warum wider alles Erwarteten in dem am 28. Sept.

der Bürgermeisterei Lucherath: Landr. a. D. Delius, Dekan Schmidt zu

Goch. Im Wahlbezirk Andern-Ahrweiler und vom Kreis Goch: die

Bürgermeister Lucherath; Landrat Focke in Andern, Regierungsrath

Heinrich in Koblenz. Im Wahlbezirk Koblenz und Neuwied, mit Auschluß der

Bürgermeisterei Niederwambach, Puderbach, Dierdorf: Landgerichtsrath

v. Thimus, Medizinalrath Wegelehr. In Bonn: der Prof. Braun: In

Düsseldorf: der Regierungsrath a. D. Otto und der Sanitätsrat Dr. Hasenclever. Im Wahlbezirk Altenkirchen und die Bürgermeisterei

Niederwambach, Puderbach und Dierdorf des Kreises Neuwied: Landrat

Kampers zu Altenkirchen, evang. Pfarrer Schapper zu Klein-Rechtenbach.

Im Wahlbezirk Bonn und Rheinbach: Professor Braun in Bonn, Domherr

Gar in Aachen. Im Wahlbezirk Euskirchen, Bergheim, Landkreis

Köln exkl. der Bürgermeisterei: Appellationsgerichtsrath A. Reichenberger in Köln, Bürgermeister Schult. Im Wahlbezirk Siegkreis: kathol.

Pfarrer Schmidt in Siegburg, Bürgermeister Strunk in Warth. Im Wahlbezirk Elberfeld: Staatsminister v. d. Heydt, Kaufm. F. R. v. Egner in Darmstadt, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Solingen und Lenne: Landrat Melbeck in Solingen, Justizrat Ströhn in Berlin, Minister a. D. R. v. Auerswald. Im Wahlbezirk Kreis Rees und Cleve: Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf, Landgerichtsrath Savel in Cleve. Im Wahlbezirk Cleve und Gladbach: Geh. Kommerzienrat Diergardt in Biersen, Regierungsrath a. D. Otto in Düsseldorf. Im Wahlbezirk Grevenbroich und Neuss: Landrat v. Heinsberg in Grevenbroich, Gutsbesitzer Lanz zu Lohausen. Im Kreise Ahrweiler: Domkanonikus und Regens Eberhard, Landrat Spangenberg. Im Kreise Prüm-Daun: Gutsbesitzer Andrs, Gutsbesitzer Höller. Im Kreise Bremecel-Zell: Oberregierungsrath v. Gartner, Landr. Ulrich. Im Kreise Saarbrück-Merzig: Dechant Bünde, Gutsbesitzer Guettler. Im Kreise Saarbrück-St. Wendel: Friedensrichter Henn in Saarbrück, Kaufmann Köhling in Saarbrück, Kaufm. a. D. Biegel in St. Wendel. Im Wahlbezirk Geldern-Kempen: Appellationsgerichtsrath Peter Re